

TTIP – Chemie

Das Freihandelsabkommen (TTIP) soll den transatlantischen Handel durch die Angleichung oder gegenseitige Anerkennung der Gesetzgebungen ankurbeln. Damit würden europäische Gesundheits- und Umweltstandards abgeschwächt. Denn die amerikanische Chemikaliengesetzgebung TSCA ist viel laxer als die EU-Chemikalienverordnung REACH. Und während die EU-Kosmetik-Verordnung 1.300 Chemikalien verbietet, untersagt die US-Gesetzgebung lediglich die Verwendung von 11 Stoffen.

TTIP würde außerdem verhindern, dass Staaten ihre Bürger künftig noch besser schützen – die Wirtschaft soll bei Gesetzesvorhaben ein Mitspracherecht bekommen und gegen Regelungen klagen können. Strengere Vorgaben für hormonelle Schadstoffe wie Bisphenol A, das bereits EU-weit in Babyfläschchen verboten ist, aber auch in zahlreichen weiteren Alltagsprodukten vorkommt, wären dann kaum noch durchsetzbar.

Bereits jetzt wirft TTIP seine Schatten voraus: Die Europäische Kommission verschleppt die Regulierung hormonell wirksamer Chemikalien auf EU-Ebene zugunsten einer Analyse der Auswirkungen auf die Wirtschaft. Die US-Pestizidindustrie hatte zuvor davor gewarnt, dass von einer strengeren Regulierung von hormonell wirksamen Chemikalien in der EU auch mehr als 40 Prozent der Exporte der US-Landwirtschaft betroffen wären. Für den BUND ist TTIP eine Gefahr für den Verbraucher- und Umweltschutz vor gefährlichen Chemikalien. Während Konzerne von niedrigeren Standards finanziell profitieren, wird die Gesellschaft für die Schäden aufkommen müssen.

TTIP – Fracking

In Europa ist diese Methode sehr umstritten, einige Länder haben Fracking gesetzlich verboten. Das geplante Freihandelsabkommen (TTIP) dürfte ein Fracking-Förderungsabkommen werden. Für Exporte von Fracking-Gas in Staaten, mit denen die USA ein Freihandelsabkommen haben, ist keine Genehmigung erforderlich. Somit würde TTIP den Fracking-Gas-Export in die EU freigeben. Das würde zu höheren Gaspreisen in den USA führen, die Fracking in noch weiteren Teilen des Landes attraktiv machen könnten.

Auch für Fracking in der EU könnte TTIP ein Türöffner werden. Die strengeren Chemikalienregelungen des europäischen Rechts machen Fracking in Europa sehr schwierig, aber mit TTIP sind genau diese Regelungen unter Druck. Bereits bei den bislang betriebenen Ausbeutungsvorgängen kritisiert der BUND, dass mit Stoffen und Stoffgemischen gefracked wird, die nicht bei der europäischen Chemikalienagentur registriert und bewertet sind, von denen es also keine genauen Kenntnisse über Gefahren und Risiken für Mensch und Umwelt gibt. Durch TTIP könnte dieses Vorgehen erlaubt und für die Zukunft abgesichert werden.

Die Investorenklagemöglichkeiten würden es zudem US-amerikanischen Gaskonzernen ermöglichen, gegen Verschärfungen von Auflagen, Moratorien oder Verbote von Fracking vorzugehen.

TTIP – Gentechnik

Gentechnisch veränderte Organismen (GVO) durchlaufen in der EU ein Zulassungsverfahren, bevor sie auf den Markt kommen. Dabei werden Umweltauswirkungen und gesundheitliche Effekte beurteilt. Gentechnisch veränderte Lebens- und Futtermittel sind zudem kennzeichnungspflichtig,

mit Ausnahme tierischer Produkte wie Milch, Fleisch und Eier, die über die Verfütterung von Gentech-Pflanzen erzeugt worden sind.

In den USA nehmen die Behörden einen Gentech-Zulassungsantrag in der Regel lediglich zur Kenntnis. Dabei vertrauen sie auf die Angaben des Herstellers, der seinem Produkt attestiert, dass davon keine Gesundheits- oder Umweltgefahren ausgehen. Ein so eingestuftes Gentech-Produkt darf ohne weitere Auflagen vermarktet werden – für Felder mit und ohne Gentech-Pflanzen müssen keine Sicherheitsabstände festgelegt werden, Gentech-Produkte (Saatgut, Lebens- und Futtermittel) bleiben ohne Kennzeichnung.

Agrarkonzerne auf beiden Seiten des Atlantiks wollen das geplante Freihandelsabkommen (TTIP) nutzen, um die ungeliebte Gentechnik-Gesetzgebung der EU in ihrem Sinne zu ändern. Auf der Wunschliste stehen unter anderem beschleunigte EU-Zulassungsverfahren und eine Abschaffung der Nulltoleranz für nicht zugelassene GVO. Zwar behauptet die Europäische Kommission, dass die EU-Regeln zu Gentechnik durch TTIP nicht verändert würden. Zu befürchten steht allerdings, dass durch TTIP eine gegenseitige Anerkennung der Standards stattfindet. Gentechnisch veränderte Produkte aus den USA könnten dann ungekennzeichnet in die EU gelangen.

TTIP – Klimaschutz

Das geplante Freihandelsabkommen (TTIP) würde auf verschiedenen Ebenen Auswirkungen auf den Klimaschutz haben. Zunächst wird TTIP zu einer Zunahme der transatlantischen Handelsströme führen, und somit auch zu zusätzlichen Emissionen.

Darüber hinaus schränkt TTIP den Gestaltungsspielraum für ambitionierte Klimapolitik ein. Ein zentrales Element der Klimapolitik ist die Förderung der Energieeffizienz. Das geschieht in der Regel durch das Setzen von Mindeststandards, die Autos, Maschinen, Gebäude oder Geräte einhalten müssen, um für den Markt zugelassen zu werden. Wenn jede Verschärfung solcher Standards in Zukunft zunächst mit dem Handelspartner abgestimmt werden muss, könnte der Klimaschutz ausgebremst werden.

Vor allem aber das Investorenklagerecht würde Möglichkeiten, das Klima zu schützen, stark einschränken. So setzen die Öl-, Gas- und Bergbaukonzerne immer stärker auf riskante Fördertechniken, von den Ölsanden über die Hochsee-Ölförderung zum Fracking. Würden diese begrenzt, könnten Investoren wegen entgangener Profite den Weg vor ein internationales Schiedsgericht antreten können.

Dasselbe gälte, wenn der Abbau und die Verbrennung von fossilen Brennstoffen eingeschränkt würden – etwa im Rahmen eines Kohleausstiegs, wie der BUND ihn fordert. Dass Konzerne bereit sind, dieses Instrument zu nutzen, um gegen demokratische Entscheidungen Milliardenforderungen durchzusetzen, zeigt sich bereits daran, dass derzeit Vattenfall die Bundesrepublik vor einem ähnlichen Tribunal wegen des Atomausstiegs verklagt.